B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG vom 18.o8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der zur Zeit gültigen Fassung zum Bebauungsplan 33a (Gewerbegebiet Hungenbach) der Gemeinde Kürten

I. Allgemeinde Ziele und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan 33 (Gewerbegebiet Hungenbach) ist seit dem o5.o7.1975 rechtskräftig. Um das Gebiet dieses Bebauungsplanes baulich besser ausnutzen zu können, ist eine Ausweitung der gewerblichen Bauflächen erforderlich. Diese Ausweitung hat eine Verlegung der Pflanzstreifen über den östlichen und südlichen Rand des Plangebietes hinaus um bis zu 8,oo m zur Folge. Für diesen Pflanzstreifen wird der Textbebauungsplan 33a (Gewerbegebiet Hungenbach) aufgestellt. Dieser Plan grenzt mit 3,5o m am östlichen und 8,oo m Breite am südlichen Rand unmittelbar an den Bebauungsplan 33 (Gewerbegebiet Hungenbach) an.

Dieser Pflanzstreifen soll das Gewerbegebiet gegenüber dem östlich des Plangebietes gelegenen sogenannten Museumsdorf "Gut Hungenbach" abschirmen, das Gewerbegebiet in die Landschaft einbinden und das Feuchtbiotop des Obergrabens erhalten.

II. Inhalt des Planes

Der Bebauungsplan setzt u. a. Bepflanzungen fest. Er stimmt mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde überein.

III. Bodenordnende Maßnahmen

Die Grundstücke befinden sich im Besitz der Gewerbetreibenden und der Gemeinde Kürten. Da die Gemeinde die Inanspruchnahme

ihrer Grundstücke im Rahmen der Bepflanzung gestattet, ist eine zügige Realisierung der Bebauungsplanung gewährleistet.

IV. Vorgesehene Finanzierung

Der Gemeinde Kürten entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Kürten, den 15. November 1983